

Stellungnahme

**zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg
(Wümme)**

**über die Prüfung der Erteilung von öffentlichen Aufträgen im Zusammenhang mit
dem „Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“ im Haushaltsjahr 2016**

I. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat im November 2016 die Erteilung von öffentlichen Aufträgen im Zusammenhang mit dem „Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“ im Haushaltsjahr 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht ist hier am 24.2.2017 eingegangen.

II. Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen

Die Unterbringung von Flüchtlingen war Ende 2015/Anfang 2016 deutschlandweit das zentrale Thema. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe des Landkreises, welche die Stadt im Rahmen der Heranziehungssatzung wahrnimmt. Bau- und Umbaumaßnahmen sind davon nicht umfasst. Mit Wissen und Wollen des Landkreises ist die Stadt Rotenburg in dieser Ausnahmesituation für diesen tätig geworden, um die drohende Obdachlosigkeit der Flüchtlinge abzuwenden.

Der Stadt Rotenburg wurden folgende Mitteilungen gemacht:

Mitteilung vom	Aufnahmequote	bis
11.09.2015	140 Personen	Ende Januar 2016
15.12.2015	69 Personen	Ende März 2016
15.01.2016	207 Personen	Ende März 2016
19.02.2016	Verlängerung	Ende April 2016
16.03.2016	Verlängerung	Ende Juli 2016

Aus den Daten ist zu entnehmen, dass Mitte Dezember 2015 69 Personen bis Ende März 2016 unterzubringen waren. Hierbei ist aus heutiger Sicht zu berücksichtigen, dass zum damaligen Zeitpunkt bereits alle freien Wohnungsreserven in Rotenburg ausgeschöpft waren. Mitte Dezember wurde inoffiziell verlautet, dass kurzfristig mit noch höheren Aufnahmequoten zu rechnen ist. Dieser Ankündigung folgte dann im Januar eine neue wesentlich höhere Quote.

Die Verwaltung hat bereits im Oktober/November 2015 eine Unterbringung von Flüchtlingen in Containern und weiteren geeigneten Liegenschaften geprüft. Es wurde aber schnell klar, dass keine geeigneten Liegenschaften im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Parallel dazu wurden im November 2015 Gespräche mit den Eigentümern des ehemaligen Rathsmann/Röhrs Baumarktes aufgenommen und über eine Anmietung des Grundstückes verhandelt. In diesem Zusammenhang wurde der Zustand der

vorhandenen Gebäude untersucht. Es haben sich verschiedenen Nutzungsoptionen für die Warm- und Kalthalle ergeben. Eine optimierte Variante ermittelte ca. 825.000 Euro Kosten für die Schaffung von 134 Plätzen. Tatsächlich wurden bis dato 711.000 Euro für den Umbau ausgegeben. Die Unterbringung in Fertighausmodulen oder Containern wäre mindestens drei bis viermal teurer gekommen. Eine Anmietung von Modulen war zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen entschied man sich Anfang Januar 2016 das Rathsmanngelände anzumieten und die Hallen gemäß der Planung umzubauen. Der Mietvertrag wurde danach ausgearbeitet und ist am 14. Januar 2016 unterschrieben worden. Als Mitte Januar 2016 die neue Quote mitgeteilt wurde, hatte die Verwaltung noch 10 Wochen Zeit aus einer nicht gedämmten Lagerhalle und einem Bürotrakt ohne größere Küchen- und Sanitäreinheiten Wohneinheiten für 134 Menschen herzurichten. Bis Anfang April konnten die Baumaßnahmen abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen konnte die Verwaltung damals nicht absehen. Im Ergebnis war die Nutzung der Liegenschaften auf dem Rathsmanngelände die wirtschaftlichste Lösung der in Betracht kommenden Möglichkeiten.

Im Folgenden wird zu den Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise Stellung genommen. Da die Verwaltung aufgrund der beschriebenen einmaligen Situation alternativ handeln musste, konnten bestimmte Vergabeformalien nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird zusammenfassend auf die vorgetragenen Feststellungen und Hinweise eingegangen.

Zur Verfahrensweise :

1. Es war absehbar klar und unveränderbar, dass nur mittels reduzierter Planungen und Abstimmungen sowie parallel anlaufender Bautätigkeit die Handlungsfähigkeit der Stadt Rotenburg zum Thema Flüchtlingsunterkunft sichergestellt werden kann. Die Möglichkeit des parallel kontrollierenden und kooperativen Umgangs mit den Vergabeprozessen konnte dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des engen Zeitrahmens seitens der Stadt Rotenburg nicht eingeräumt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht fest, dass die Vorlagepflicht vorsätzlich nicht beachtet wurde, da es offensichtlich der Stadt bewusst war, dass durch den Verzicht auf eine ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren, keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt wird. Diese Feststellung ist eine Wertung bzw. eine nicht belegbare Vermutung, die in einem sachbezogenen Bericht unangebracht ist. Die Stadt hatte in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes auch die Streichung dieser Behauptung empfohlen.

Das Land hat angesichts der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung die Wertgrenzenverordnung angepasst und bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro netto eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe ermöglicht. Dieses Vorgehen wurde mit dem RPA abgestimmt und dem Verwaltungsausschuss so berichtet. Der Mitarbeiter der Stadt hat sich mit der Abstimmung mit dem RPA vor dem VA auf die neuen Wertgrenzen bezogen und nicht über die Vorlagepflicht berichtet. Dies entspricht den Tatsachen und diese sind wahrheitsgetreu wiedergegeben worden. Der VA nahm das Vorgehen zustimmend zur Kenntnis. Die Vergaben wurden ebenfalls mitgeteilt und es wurde

den Vergaben nicht widersprochen, was als Zustimmung zu werten ist. Angesichts des Zeitdrucks war eine alternative Vorgehensweise im Verwaltungsausschuss nicht möglich.

2. Es sind bei 8 Gewerken formal reduzierte Angebotseinholungen vorgenommen worden, bei denen 2-3 Firmen auf die Anfragen innerhalb der deutlich verkürzten Frist reagierten. Damit wurde § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A Rechnung getragen und eine wirtschaftliche Vorgehensweise sichergestellt. Weitere Angebote konnten in dieser Zeit nicht eingeholt werden, da viele Firmen keine freien Ressourcen hatten. Es sind die Gewerke Maurer/Abbruch und Erdarbeiten an die Firmen vergeben worden, welche mittelfristig durch Zeitarbeitsverträge gebunden sind (Firmen Krüger und Gerken). Damit war eine wirtschaftliche Ausführung durch vorherige Ausschreibung gegeben.
3. Es wurde aufgrund des verkürzten Planungsansatzes deutlich, dass die Einschaltung von haustechnischen Planungsbüros sowohl vom Zeitablauf wie auch vom Kostenansatz her nicht zielführend und angemessen ist.

Aufgrund dieser Konstellation wurde entschieden, die Gewerke Elektro/mit Brandmeldeanlage und Heizung/Sanitär/Lüftung freihändig an zwei Firmen zu vergeben, die in der Lage sind, bei diesem Projekt einen auf die Umarbeitung der vorhandenen Situation reduzierten Planungsansatz zu erbringen. Die beiden Firmen übernahmen damit Planung und Ausführung. Bei der Elektroplanung wurde auf die ersten drei Leistungsphasen eines örtlichen Planungsbüros zurückgegriffen, die als Grundlage unentbehrlich für die weiteren Arbeiten waren. Bei dem Gewerk Elektroinstallationen ist eine wirtschaftliche Umsetzung gelungen, da eine preiswerte Planung von einem Fachunternehmen zu Ende gedacht und umgesetzt wurde. Weiterhin wurde auf ein Fachplanungsbüro im Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär verzichtet und stattdessen mit der Firma Geils eine leistungsstarke Firma beauftragt, die die Planung des Vorhabens selbst übernommen hat. Es wurden aufgrund von örtlichen Einsichtnahmen und Planvorgaben Bau- und Funktionsbeschreibungen entwickelt, zu denen ein Lösungsansatz in Angebotsform eingereicht wurde. Die beiden Angebote wurden auf Plausibilität geprüft und die Aufträge an die Firmen Rosenboom und Geils vergeben. Im Ergebnis konnten jeweils 30.000 bis 40.000 Euro Planungskosten gespart werden.

4. Als Ingenieurleistung wurde die Erstellung eines Brandschutzgutachtens durch das Büro KTC frei vergeben. Dies war unabdingbar, da auch ohne ein formelles Bauantragsverfahren die Baupläne mit den entsprechenden Sicherheitsnachweisen nachzuweisen sind.
5. Der Bauhof der Stadt Rotenburg wurde für den Einbau der Küchen sowie der Gardinen und die Herstellung von Vordächern im Außenbereich eingesetzt, was weiterhin zu einer wirtschaftlichen Vorgehensweise beitrug.
6. Beim Vorlegen der Materialien für die Prüfung sind ergänzend zu den geforderten Nachweisen folgende Nachweise beigefügt worden:
 - Die Kostenschätzung zum Beginn
 - Sämtliche Einzelrechnungen zu den 5 geforderten Gewerken in Kopie
 - Kostenfeststellung nach Fertigstellung der Baumaßnahme
 Auf Basis dieser Angaben kann überprüft werden, ob und aus welchen Gründen Kostenschätzung und Kostenfeststellung voneinander abweichen.
7. Den Anmerkungen des RPA zu den Skontoeinbehaltungen wurde gefolgt. Die Firmen wurden mit Schreiben vom 20.12.2016 entsprechend angeschrieben. Das abschließende Vorgehen hat einen wirtschaftlichen Schaden von der Stadt

abgewendet und die Einschaltung der Eigenschadenversicherung entbehrlich gemacht.

8. Die pauschale Rechnungskürzung bei der Rechnung-Nr. 940639 von Firma Leefers nach Telefonat wurde nach sachlicher Prüfung im Rahmen einer konkreten Durchsprache nicht aufrechterhalten und im Nachhinein (Rechnung 940845) korrigiert.

III. Schlussbemerkungen

Die Unterbringung der Flüchtlinge vor gut einem Jahr war eine große Herausforderung für die Stadt. Der Umbau des ehemaligen Baumarktes Rathsmann stellte eine wirtschaftliche Lösung dar, da auf kostenintensive Alternativen, wie Containerbauten oder Modullösungen, verzichtet werden konnte. Um den Zeitplan der vorgegebenen Aufnahmequoten einhalten zu können, musste schnell geplant und der Umbau zeitnah umgesetzt werden. Obwohl nicht alle Vergabeformalien eingehalten wurden, ist ein wirtschaftliches Vorgehen anzunehmen. Allgemein wurden stets wirtschaftliche Planungsansätze umgesetzt, mehrere Angebote eingeholt und auf Fachplaner weitgehend verzichtet. Der Verwaltungsausschuss wurde von diesem Vorgehen unterrichtet und hat dieses Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit diesem Vorgehen konnten in nur 3 Monaten über 134 zusätzliche Unterkunftsplätze für Flüchtlinge geschaffen werden, womit die Aufnahmequote hätte erfüllt werden können.

gez. Andreas Weber
Andreas Weber